



## Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2024

Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Adullam-Stiftung Basel für die Übergangspflege im Adullam Pflegezentrum Basel für die Jahre 2025 bis 2027; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung

---

P241690

1. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 263'000 für die Adullam-Stiftung Basel für die Übergangspflege im Adullam Pflegezentrum Basel für die Jahre 2025 bis 2027.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Adullam-Stiftung Basel für die Jahre 2025 bis 2027. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.
3. Der Regierungsrat nimmt den Evaluationsbericht zur Übergangspflege im Adullam Pflegezentrum Basel zur Testphase 2022 bis 2024 zur Kenntnis.

### Begründung

Das gesundheitspolitische Ziel der integrierten Versorgung steht unter anderem für den Anspruch, stationäre Aufenthalte in der Langzeitpflege möglichst hinauszuzögern oder zu verhindern. Wie die Evaluation der Testphase 2022 bis 2024 des Projekts «Übergangspflege» im Adullam Pflegezentrum Basel gezeigt hat, kann die Übergangspflege die Selbstpflegekompetenz von älteren Menschen erhöhen und so eine dauerhafte Rückkehr in eine selbstbestimmte Wohnsituation ermöglichen. Die Vertragserneuerung für die Jahre 2025 bis 2027 trägt dazu bei, dass das Modellprojekt weitergeführt werden kann.

